



haystax
recruiting the elite

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Kunden

h a y s t a x Berlin GmbH
seit 1996 Vermittlung
von Führungskräften
auf dem deutschen und
internationalen Markt

h a y s t a x Berlin GmbH
berlin@haystax.de
www.haystax.de
030 - 8647630

Zusatzkompetenzen im Bereich
Coaching, Mediation
Biografiearbeit, STRUCTOGRAM®
www.entwicklungsgespraech.de
030 - 86476370



haystax
recruiting the elite

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VERMITTLUNG VON FÜHRUNGSKRÄFTEN

§ 1 LEISTUNGEN UND AUFTRAGSABWICKLUNG

- (1) h a y s t a x unterstützt den Kunden bei der Suche und Auswahl von **Führungskräften**.
- (2) Die Kandidatenauswahl erfolgt durch h a y s t a x anhand des mit dem Kunden abgestimmten Anforderungsprofils und auf Grundlage einer Stellenbeschreibung.
- (3) Es wird eine Präsentation möglicher Kandidaten zusammengestellt oder eine Referenz geprüft und an den Kunden weitergeleitet.
- (4) Bewerbungen von Kandidaten auf frühere Ausschreibungen des Auftraggebers werden bei erteilten Aufträgen an h a y s t a x nicht berücksichtigt.
- (5) Der Kunde informiert h a y s t a x darüber, wenn zusätzliche Instrumente der Personalauswahl und –suche eingesetzt werden.
- (6) Referenzprüfungen sind mit h a y s t a x im Vorfeld abzustimmen.
- (7) Referenzprüfungen beim aktuellen Arbeitgeber sind untersagt.
- (8) Die Vorstellungsgespräche werden zwischen Kunde und Kandidat geführt.
- (9) Der Kunde überlässt h a y s t a x bei einer Vermittlung eine Kopie des Arbeitsvertrages.

§ 2 VERTRAULICHKEIT

Die Vertragsparteien sichern sich gegenseitig strengste Vertraulichkeit zu.

§ 3 HONORAR

- (1) Für die Vermittlung eines Kandidaten wird ein einmaliges Honorar in Höhe von 23% des 1. Bruttojahresgehaltes zzgl. 19% Mehrwertsteuer fällig. Zum Bruttojahresgehalt gehören auch steuerlich vergünstigte Sonderzahlungen oder sonstige Sondervergütungen, die das tatsächliche Einkommen des Kandidaten erhöhen. Bei einer Nettogehaltsabstimmung werden als Berechnungsgrundlage für das Bruttojahresgehalt die persönlichen Besteuerungs- und Sozialversicherungsmerkmale der Führungskraft herangezogen.
- (2) Vom Arbeitsvertrag abweichende Vertragsformen sind im Vorfeld mit h a y s t a x zu besprechen, insbesondere, wenn sie die Honorarforderung von h a y s t a x wie im § 3 (1) definiert negativ beeinträchtigen.
- (3) Das Honorar ist auch für den Fall zu entrichten, sollte ein von h a y s t a x vorgeschlagener Kandidat in einer anderen Position und/oder in einem anderen Unternehmensbereich oder/und in einem verbundenen Unternehmen eingestellt werden.
- (4) Sollte ein von h a y s t a x präsentierter und zunächst nicht vermittelter Kandidat zu einem späteren Zeitpunkt einen Arbeitsvertrag bei dem Kunden und/oder einem verbundenen Unternehmen unterzeichnen, bleibt die Honorarforderung ebenso bestehen.



§ 4 NEBENKOSTEN / AUFWANDENTSCHÄDIGUNG

- (1) **Variante 1** Für jedes vom Kunden geführte Erstinterview / Telefoninterview wird pro Kandidat eine Handling Fee von € 350,- zzgl. 19% MwSt. erhoben. **Die Handling Fee entfällt bei erfolgreicher Vermittlung einer Führungskraft.** Rechnungslegung nach Stornierung/Beendigung des Vertrages. Zahlungsziel 10 Tage.
Variante 2 Bei Auftragserteilung wird pro Position ein Festhonorar in Höhe von Euro 1.500,00 plus 19 % MwSt. in Rechnung gestellt, das bei erfolgreichem Abschluss wieder in Abzug gebracht wird. **Bei Stornierung des Auftrages gilt dieses Festhonorar als Aufwandsentschädigung.** Rechnungslegung und Zahlung nach Auftragserteilung. Aufnahme der Suche nach Zahlungseingang.
- (2) Reisekosten der Kandidaten werden von h a y s t a x nicht getragen.
- (3) Entstandene Reisekosten und Spesen von h a y s t a x Mitarbeitern, die auf Wunsch des Kunden vorgenommen wurden, sind vom Kunden zu tragen.
- (4) Zusätzliche/weitere Beratungsleistungen werden nach vorhergehender Abstimmung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer gesondert in Rechnung gestellt (€ 190.-/90 Minuten, zzgl.19 % MwSt.).

§ 5 FÄLLIGKEIT

- (1) Die Honorarrechnung wird nach Arbeitsvertragsunterzeichnung oder nach Übermittlung einer schriftlichen Absichtserklärung gestellt und ist innerhalb von 10 Tagen fällig.
- (2) Stellt der vermittelte Kandidat vor Unterzeichnung des Arbeitsvertrages seine Arbeitskraft zur Verfügung, so erfolgt die Rechnungslegung sofort und ist sofort fällig.
- (3) Wird die Honorarrechnung nicht im vereinbarten Zeitrahmen in vollem Umfang gezahlt, entfällt die in § 6 geregelte "Garantiezeit" automatisch.
- (4) Die Rechnung der Handling Fee wird nach Beendigung einer nicht erfolgreichen Suche bzw. nach Vertragsablauf gestellt und ist innerhalb von 10 Tagen fällig.

§ 6 GEWÄHRLEISTUNG

- (1) h a y s t a x wird die Arbeit professionell und sorgfältig vornehmen, kann keine Gewährleistung für die Auffindung eines geeigneten Kandidaten und Integration übernehmen. Schadensersatzforderungen des Kunden sind ausgeschlossen.
- (2) Es wird eine Gewährleistung von 3 Monaten für die Ausübung der jeweiligen Position durch den jeweiligen Kandidaten mit einem Bruttogehalt bis € 4.000 / Monat festgelegt. Ab einem Bruttogehalt von € 4.000 / Monat wird eine Gewährleistung von 6 Monaten festgelegt. Die Gültigkeit beginnt ab dem tatsächlichen Arbeitsbeginn.
- (3) Wird das Arbeitsverhältnis der Position nach Vertragsabschluss nicht angetreten oder vor Ablauf des dritten bzw. sechsten Monats seit Arbeitsbeginn beendet oder, wird die Position einmalig ohne zusätzliche Kosten von h a y s t a x Berlin besetzt (**Replacement**). Die erneute Auftragserteilung muss innerhalb von 2 Monaten erfolgen.
- (4) Bestandteil der Bearbeitung eines Replacements ist eine konkrete Analyse.
- (5) Auf ein Replacement wird keine erneute Garantiezeit gewährt.



haystax
recruiting the elite

- (6) Die Honorarforderung bleibt hiervon unberührt.
- (7) Kommt es im direkten Umfeld des vermittelten Kandidaten zu betrieblichen Änderungen, kann h a y s t a x Berlin keine Garantie für den Verbleib des Kandidaten in der Position übernehmen.

§ 7 BRIDGING

- (1) Bei einem Vermittlungshonorar von 23% ist nach Absprache zwischen h a y s t a x Berlin und dem Kunden ein Coaching / Bridging á 90 Minuten innerhalb der ersten 6 Monate nach Arbeitsbeginn inkludiert.
- (2) Bei anderen Honorarabstimmungen wird die Leistung gesondert berechnet.
- (3) Pro Einheit von 90 Minuten wird ein Honorar von € 190.- zzgl. 19% MwSt. berechnet.
- (4) Das Honorar ist nach Rechnungsstellung innerhalb von 10 Tagen fällig.

§ 8 SONSTIGES

- (1) Für alle Änderungen oder Ergänzungen ist aus Beweisgründen die Schriftform zu wählen. Die Wirksamkeit der getroffenen Vereinbarung wird hiervon nicht berührt. Die Wirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen. Die unwirksame Klausel soll durch eine wirksame Regelung ersetzt werden, die dem Sinn und Zweck der weggefallenen Vereinbarung möglichst nahe entspricht.
- (2) Alle vorher getroffenen Vereinbarungen, in soweit sie nicht in diesen Vertrag aufgenommen wurden, verlieren ihre Gültigkeit.
- (3) Die Vertragsvereinbarungen sind nur wirksam gegenüber h a y s t a x Berlin GmbH.
- (4) Der Vertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten.
- (5) Es wird die Anwendung deutschen Rechts vereinbart. Gerichtsstand ist Berlin.

h a y s t a x Berlin GmbH
Ute Maßmann
Geschäftsführerin